

# HINWEISE UND BEDINGUNGEN

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen finden Anwendung auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und uns, der CamperWorld Reisen AG, Lyss.

### 1. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

Ihre Anmeldung bei CamperWorld Reisen AG oder in einem Reisebüro ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns wird mit unserer Reisebestätigung oder derjenigen Ihres Reisebüros abgeschlossen. Bei Erhalt der Bestätigung werden folgende Anzahlungen pro Person fällig und sind innert 10 Tagen zahlbar:

CHF 500.– bei Reisen bis CHF 1500.– pro Person  
CHF 1000.– bei Reisen ab CHF 1500.– pro Person  
Die Restzahlung ist bis spätestens 30 Tage vor Abreise zu leisten.

Flugrechnungen und Buchungen mit Frühbuchungsrabatt oder speziellen Leistungen müssen gleichzeitig mit der Reservation bezahlt werden. Bei kurzfristigen Anmeldungen ist der gesamte Betrag bei Erhalt der Bestätigung zahlbar. Bei nicht fristgerechter Anzahlung oder Restzahlung haben wir das Recht, die gebuchten Leistungen zu annullieren. In diesem Falle sind die unter Ziff. 4 aufgeführten Annullationskosten geschuldet.

### 2. Vermittlung

Die in diesem Programm aufgeführten Flüge, Auto- und Motorhome-Mieten, Hotels, Rundreisen usw. werden von uns nur vermittelt. Ihre Vertragspartner ergeben sich aus dem Katalog oder der Bestätigung. Wir stehen für eine seriöse Wahl der verschiedenen Leistungsträger und eine korrekte Reservation Ihrer Buchung ein.

### 3. Reservationsgebühr bei Hotelbuchungen und Mietwagen

Für Hotelbuchungen von weniger als 5 Nächten und Mietwagenbuchungen von weniger als 7 Tagen ohne weitere Leistungen (Langstreckenflug oder Motorhome) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– je Auftrag.

### 4. Änderung und Annullation der Buchung durch den Reisenden

Bearbeitungsgebühr: bei Änderung der Reisedaten oder Änderung der gebuchten Leistungen, Namensänderungen und Annullation erheben wir zur Deckung des Arbeitsaufwandes zusätzlich zu den unter Buchstaben a bis e aufgeführten Kosten eine Gebühr von CHF 60.– pro Person, max. CHF 120.– pro Auftrag.

#### a) Linienflüge, Flugpässe

Bei Annullation von Flugscheinen vor Ticketausstellung erheben wir pro Ticket CHF 150.–, danach mindestens CHF 500.–. Bei gewissen Flugtarifen betragen die Annullationskosten 100%. Es gelten die Bestimmungen gemäss Ihrer Buchungsbestätigung.

#### b) Hotels, Touren

Bei Änderungen und Annullationen gelten die Bedingungen der einzelnen Leistungsträger gemäss Buchungsbestätigung.

#### c) Motorhomes

Bei Änderung und Annullation gelten die Bestimmungen je nach Motorhomevermieter; Sie finden diese Angaben unter [www.camperworld.ch](http://www.camperworld.ch) oder auf Ihrer Buchungsbestätigung.

#### d) Mietwagen

Bis 6 Tage vor Abreise CHF 150.–, 5–0 Tage vor Abreise/No show 100%.

#### e) Mietwagenrundreisen

Bei Änderung und Annullation gelten die Bestimmungen gemäss Ihrer Buchungsbestätigung.

Berechnung der Fristen; massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns. Beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

### 5. No Show

Bei Nicht- oder verspätetem Erscheinen am Abflugs-/Abfahrtsort, insbesondere auch bei Einreiseverweigerung, Flugverspätungen oder bei Abfertigungsverzögerungen auf der Hin- oder Rückreise, können für entgangene Arrangementsstage keine Rückerstattungen vorgenommen werden. Seitens CamperWorld Reisen AG besteht keine Haftung für allfällige Mehrkosten.

### 6. Versicherungen

In unseren Preisen sind generell keine Versicherungen inbegriffen. Wir offerieren attraktive Annullations- und Assistanceversicherungen (Hilfleistung) der Elvia/Allianz Reiseversicherung. Bitte prüfen Sie Ihre Unfall- und Krankenversicherung; die Spital- und Arztkosten sind in Nordamerika und Ozeanien sehr teuer.

### 7. Einreise-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften

#### USA

Schweizer Bürger/innen benötigen für die Einreise als Touristen für einen Aufenthalt bis 90 Tage einen Reisepass, der mindestens 6 Monate über das Rückreisdatum hinaus gültig ist. Zusätzlich ist für alle Personen (auch Kinder) die elektronische Einreisegenehmigung [ESTA] erforderlich. Bei Einreise auf dem Landweg ist im Voraus kein ESTA notwendig (wird vor Ort ausgefüllt und bezahlt).

#### KANADA

Schweizer Bürger/innen benötigen für die Einreise als Touristen für einen Aufenthalt bis 6 Monate einen Reisepass, der mindestens 6 Monate über das Rückreisdatum hinaus gültig ist. Zusätzlich ist für alle Personen (auch Kinder) die elektronische Einreisegenehmigung [eTA] erforderlich. Bei Einreise auf dem Landweg ist kein eTA notwendig.

#### AUSTRALIEN

Schweizer Bürger/innen benötigen für die Einreise als Touristen einen mindestens 6 Monate über das Rückreisdatum hinaus gültigen Reisepass und ein Visum.

#### NEUSEELAND

Schweizer Bürger/innen benötigen für die Einreise als Touristen für einen Aufenthalt bis 3 Monate einen Reisepass, der mindestens 6 Monate über das Rückreisdatum hinaus gültig ist. Zusätzlich ist für alle Personen (auch Kinder) die elektronische Einreisegenehmigung [NZeTA] erforderlich und eine Tourismusabgabe [IVL] muss bezahlt werden.

Doppelbürger und Bürger anderer Staaten kontaktieren bitte die Botschaft.

Die Reisetilnehmer sind für das Einhalten der Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften wie das Mitführen der notwendigen Dokumente selber verantwortlich. Überprüfen Sie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit.

### 8. Preisänderungen

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis nach Vertragsabschluss erhöht werden muss, z.B. infolge nachträglicher Erhöhung der Beförderungskosten, Treibstoffzuschläge, neu eingeführter oder erhöhter staatlicher Abgaben oder Steuern, Flughafentaxen, Landgebühren, staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (Mehrwertsteuer).

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistung, so können sie an den Reisenden weiterverrechnet werden. CamperWorld Reisen AG wird die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten.

### 9. Reiseabbruch durch den Reisenden

Wenn Sie eine vermittelte Reise abbrechen oder vermittelte Leistungen nicht voll in Anspruch nehmen, so richten sich Ihre Ansprüche nach den Bedingungen der vermittelten Unternehmen. In der Regel besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### 10. Wichtiger Hinweis für Motorhomes und Mietwagen

Die Inneneinrichtungen der Fahrzeuge können von den abgebildeten Fahrzeugen und Grundrissen abweichen, da jeweils verschiedene Ausführungen und Fahrzeugmodelle innerhalb derselben Kategorie angeboten werden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Ihnen einen Typ der nächsthöheren Kategorie zuzuweisen, wenn die von Ihnen gewünschte Kategorie nicht mehr verfügbar ist. Sollte infolge höherer Gewalt nur ein kleineres Fahrzeug verfügbar sein, wird die Preisdifferenz rückerstattet. Bei Automieten kann nur die Kategorie bestätigt werden, ein bestimmter Wagentyp kann nur als Wunsch angegeben werden.

### 11. Servicepauschale

Der Schweizerische Reisebüroverband empfiehlt seinen Mitgliedern eine Servicepauschale zu erheben.

### 12. Haftung

Die Haftung von CamperWorld Reisen AG beschränkt sich in jedem Fall auf den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistung, soweit es der Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und die Minderleistung oder die Schädigung auf Verschulden von CamperWorld Reisen AG oder eines Leistungsträgers zurückzuführen ist.

### 13. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

#### a) Internationale Abkommen

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich CamperWorld Reisen AG auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr).

#### b) Haftungsausschlüsse

CamperWorld Reisen AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Er-

füllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

1. Auf Versäumnisse des Reisenden vor oder während der Reise (z.B. Nichtbefolgen der Teilnahmebedingungen und Versicherungshinweise, Nichtbefolgen der Anweisungen des Reiseleiters oder anderer autorisierter Personen).
2. Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an derbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
3. Auf höhere Gewalt (Epidemien, Naturkatastrophen, staatliche Massnahmen usw.) oder auf ein Ereignis, welches CamperWorld Reisen AG, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger usw. trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte (z.B. Konkurs einer Fluggesellschaft, Pannen, technische Defekte, Unfälle, Verkehrs- und witterungsbedingte Programmänderungen). In diesen Fällen ist jegliche Rückerstattung eines Minderwertes der Reise und jegliche Schadenersatzpflicht von CamperWorld Reisen AG ausgeschlossen.

#### c) Personenschäden, Unfälle usw.

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung usw. kann CamperWorld Reisen AG nur dann verantwortlich gemacht werden, wenn diese Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind und wenn der Schaden durch CamperWorld Reisen AG oder einen seiner für die Vertragserfüllung beigezogenen Dienstleistungsträger verschuldeterweise herbeigeführt worden ist. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen.

#### d) Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der verschuldeten Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von CamperWorld Reisen AG auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt. Alle Beanstandungen müssen spätestens 30 Tage nach Reiseende schriftlich eingereicht werden. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der CamperWorld Reisen AG findet Schweizer Recht Anwendung.

#### e) Sicherstellung der Kundengelder

CamperWorld Reisen AG ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Die vom Bundesgesetz auferlegten Richtlinien betreffend Sicherstellung der Kundengelder bei Pauschalreisen sind hiermit erfüllt. Detaillierte Informationen: [www.garantiefonds.ch](http://www.garantiefonds.ch)  
**Garantiefonds der Schweizer Reisebranche**, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich

Ausschliesslicher Gerichtsstand in Streitigkeiten mit der CamperWorld Reisen AG ist Aarberg (Kanton Bern).

## REISE- UND FREIZEITSCHUTZ

Mit einer ELVIA Reise-Assistance im Gepäck sind Sie garantiert auf der sicheren Seite.

Wir empfehlen Ihnen die Jahresversicherung «Secure Trip Classic» für CHF 139.– (Einzelperson) resp. CHF 229.– für Familien/Mehrpersonenhaushalte.  
Wir beraten Sie gerne!

Global Assistance

Allianz

ELVIA

Die Reiseversicherung der Allianz